HESSEN

Freiheitsentziehende Maßnahmen
- ein fesselndes Thema !? -

„Die Angst vor der Heimaufsicht“

Die Rolle der Aufsicht im Rahmen freiheitsentziehender Maßnahmen

HESSEN

Hessische Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen (HGBP)

Nach der Föderalismusreform 2006 ist Heimrecht Ländersache. Seit 21.03.2012 gilt in Hessen das Hessische Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen (HGBP) mit einem deutlich erweiterten Schutzbereich (u.a. ambulante Dienste) und löst das bisherige Heimgesetz ab.

HESSEN

§ 5 HGBP

Freiheitsentziehende Maßnahmen

Gerichtlich genehmigte freiheitsentziehende Maßnahmen sind auf das notwendige Maß zu beschränken und unter Angabe der Genehmigung und der oder des für die Anordnung der Maßnahme Verantwortlichen zu dokumentieren.

HESSEN

§ 9 HGBP - Anforderungen

(1) Eine Einrichtung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 HGBP darf nur betrieben werden, wenn die Betreiberin oder der Betreiber …

7. anerkannte Methoden zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen anwendet und die Betreuungs- und Pflegekräfte dahin gehend regelmäßig schult oder schulen lässt.

www.rp-giessen.de

Suchbegriff:
„Hessische Heimaufsicht“

HESSEN

HESSEN

Regierungspräsidium
Gießen

hessen.de | Inhaltsverzeichnis | Impressum | Kontakt | Hilfe

Anmelden

Hessische Heimaufsicht | Suche | Erweiterte Suche

Startseite | Über uns & die Region | Umwelt & Verbraucher | Planung & Verkehr | **Arbeit & Soziales** | Ausländer & Migration | Sicherheit & Ord

Arbeit & Soziales > Versorgungsverwaltung > Heime, Altenpflege > Hessische Heimaufsicht

Arbeit & Soziales

- Arbeitsschutz im Betrieb
- Produktsicherheit
- Sozialer Arbeitsschutz
- Arbeitsmedizin
- Gesundheitsfachberufe
- Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Arzneimittel & Apotheken
- Beihilfe
- Versorgungsverwaltung
  - Elterngeld und Erziehungsgeld
  - Heime, Altenpflege
    - Hessische Heimaufsicht
    - Altenpflegeausbildung
  - Krankenhauspflegesätze
  - Schwerbehindertenrecht
  - Fonds Heimerziehung
  - Versorgung
  - Landesamt / Versorgungsämter
  - Ehrenamt
  - Weitere Aufgaben
- Weitere Aufgaben
- Förderung

Informationen für Sie

- Pressemitteilungen
- Karriere in Hessen

Ministerium auswählen

Themenportal auswählen

Favoriten für Sie

- Regierungspräsidium Kassel
- Regierungspräsidium Darmstadt

Hessische Heimaufsicht

Die beim Regierungspräsidi
mit den sechs Ämtern für Vers
ab sofort auch die ambulanten Be
über Betreuungs- und Pflegeleistu
Gesetzgeber den Schutz älterer, pfle

„Prognosen zufolge wird die Zahl derer, d
Daher müssen sich die Angebote hinsichtlic
orientieren“, sagte Regierungspräsident Dr. L
gesetzliche Rahmenbedingungen größtmögliche
könnten sich jederzeit an die für ambulante Betreu
bekannten Behörden mit Fragen, Anregungen und Be

Mehr als 1000 ambulante Betreuungs- und Pflegeeinrichtu
Einrichtungen der hessischen Alten- und Behindertenhilfe b
Behörde zu erfüllen. Um den Start in die neue Rechtsmaterie z
Formulare für unterschiedliche Anzeigeverpflichtungen zum He
Soziales/Versorgungsverwaltung/Hessische Heimaufsicht) an. "

****

Heime und Heimplätze

In Hessen gibt es mehr als 1.400 Altenwohnheime, Altenheime, Pflegeheime und Heime
Behinderung.

Über 73.000 Heimplätze stehen zur Verfügung (Stand Ende 2009), wobei mit mehr als 53.000 Plätzen in der voll- und
teilstationären Pflege der überwiegende Teil für pflegebedürftige Menschen angeboten wird.

Downloads

- Adressen Hessische Heimaufsicht 30.04.12.pdf
- Regionale Zuständigkeit n.d. Hess. Ges. über Betreuungs- u Pflegeleistungen (PDF 38 KB).pdf
- Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht § 22 HeimG-2010.pdf
- Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht § 22 HeimG - 2009.pdf
- Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht 2 HeimG 2006-2008.pdf
- igkeitsbericht der Heimaufsicht G - 2004-2005.pdf
- bericht der Heimaufsicht atistik 2004-2005.pdf
- in der
- fehlungen
- ilfe_Stand_05
- Konzeption_Wohnangebot_Behindertenhilfe7_09.pdf
- Betreuungsformen(660KB).pdf
- Verantwortungsvoller Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen.pdf

HESSEN

Für weitere Fragen und Auskünfte stehe ich gern zur Verfügung.

Jochen Schubotz

Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Kassel
Frankfurter Str. 84 A, 34121 Kassel

Tel.: (0561) 2099 – 307